



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 11.06.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des  
Rathauses

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
  2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  3. Neugestaltung des Badweihers
    - 3.1 Neugestaltung Badweiher; Vorstellung einer Planskizze und Ideen zur Gestaltung
    - 3.2 Neugestaltung des Badweihers; Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen
  4. Achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil Nankendorf; Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
  5. Jahresrechnung 2017 - Vorlage
    - 5.1 Jahresrechnung 2017 - Bildung von Haushaltsresten
    - 5.2 Jahresrechnung 2017 - Abgang alter Haushaltsreste
  6. Änderung Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Weisendorf-OT Buch
- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

---

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift vom 14.05.2018 versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 14.05.2018 wird genehmigt nach Aufnahme folgender Änderungen genehmigt:

TOP 10 Antrag der Fraktion der CSU; Antrag auf Erteilung von Sachstandsberichten zu beschlossenen Vorhaben.

Sachverhalt : Abs. 3:  
Der erste Bürgermeister teilt den Sachstand zu folgenden beschlossenen Vorhaben mit.

- a) Errichtung von Ladesäulen für die Elektromobilität
- b) Errichtung eines Hotspots für kostenlosen Internet
- c) Maßnahmenkonzept unter Einbeziehung des Topos Team zur Verkehrslage am Windflügel.

## **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.05.2018 wird nach Aufnahme der Änderung genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 20 Nein: 0  
Anwesend: 20

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.05.2018 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

## **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### **Sachverhalt**

#### **TOP 4 Ehrung von besonders verdienten Persönlichkeiten; Verleihung einer Bürgermedaille an Herrn Wilhelm Oed**

Herrn Wilhelm Oed wird die Bürgermedaille des Marktes Weisendorf in Gold für sein außerordentliches Engagement für das Wohl und die Sicherheit des Marktes Weisendorf und der Bürgerschaft verliehen.

Die Verleihung fand am Samstag, den 21.04.2018 statt.

#### **TOP 8 Verpachtung des Mühlweiher**

Der Mühlweiher wurde zum Zwecke der teichwirtschaftlichen Nutzung oder zur Nutzung durch einen Angel- bzw. Sportfischereiverein zum 01.10.2018 öffentlich im Amtsblatt und auf der Homepage des Marktes Weisendorf ausgeschrieben.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **3. Neugestaltung des Badweiher**

### **3.1 Neugestaltung Badweiher; Vorstellung einer Planskizze und Ideen zur Gestaltung**

#### **Sachverhalt**

Für die Neugestaltung des Badweiher wurden zwei Angebote eingeholt. Ein Büro stellte bereits seine Ideen hierzu vor (vgl. TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2016).

Folgende Anregungen sind lt. Beschluss vom 14.11.2016 bei der Planung zu beachten:

- Gestaltung des Gehweges entlang der Auracher Bergstraße
- die Insel ist zu befestigen, nicht begehbar zu gestalten
- das Südufer entlang der Seebach ist zu befestigen
- Belange des Naturschutzes sind zu berücksichtigen
- neues Grün im Bereich zwischen der Straße und Weiher
- Entlandung des Weiher sowie reinigen des Weiher.

Die Ordnungsmaßnahme Badweiher ist in der Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung enthalten und ein entsprechender Förderantrag ist bei der Regierung von Mittelfranken vor der schriftlichen Auftragsvergabe zu stellen.

Das Angebot des Büros Valentin Maier Bauingenieure AG, 91315 Höchstadt lag zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch nicht vor. Es wird eine Tischvorlage erfolgen.

Herr Dipl. Ing. Georg Schreiber von Büro Valentin Maier Bauingenieure AG und Frau Kathrin Nißlein, Landschaftsarchitektin stellten Ihre Ideen zur Neugestaltung des Badweiher vor.

Im Marktgemeinderat wird hierrüber eingehend diskutiert. Die Vertreter/in des Büros nahmen die Ansätze mit und werden bis zur Juli-Sitzung 2018 eine detaillierte Planskizze vorstellen. Das Angebot wird entsprechend überarbeitet.

## **Beschluss**

Keine Beschlussfassung

## **Zurückgestellt**

### **3.2 Neugestaltung des Badweihers; Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen**

#### **Sachverhalt**

Am 04.06.2018 ging ein Angebot des Büros VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG ein. Das Angebot wurde geprüft und es besteht noch Abstimmungs- und Klärungsbedarf.

#### **Beschluss**

Die Auftragsvergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Badweihers wird vorerst zurückgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 20 Nein: 0

Anwesend: 20

### **4. Achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil Nankendorf; Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachverhalt**

Der Planentwurf über die achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Änderung

des integrierten Landschaftsplanes in der Fassung vom 12.09.2016 mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.09.2017 bis 02.11.2017 öffentlich ausgelegt.

Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 38 vom 20.09.2017 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten - beim Markt Weisendorf eingegangen. Diese Schreiben liegen allen Gemeinderatsmitgliedern vor.

*1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt,  
Schreiben vom 21.11.2017*

Der Bedarf für die südlich dargestellte gewerbliche Baufläche für die Fa. Bucher wird kritisch gesehen, da der Bauantrag (Nr. LRA H 234/2014) inzwischen zurückgezogen wurde. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist diesbezüglich nicht aktualisiert.

Auch der entsprechende Bebauungsplan Nankendorf Süd wurde nicht weiterbetrieben, da trotz Beschluss des Gemeinderates vom 11.07.2016 den Bebauungsplan auszulegen, keine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte.

Die Begründung aus dem Jahr 2015 ist einschließlich der Flächenbilanzierung unter Punkt 4. zu prüfen und zu überarbeiten.

Vom Naturschutz wird folgendes mitgeteilt: Die Beachtung der artenschutzrechtlichen Regelungen ist im folgenden Bebauungsplan darzustellen und zu regeln.

#### **Beschluss I:**

Der Bauantrag wurde von der Fa. Bucher zurückgezogen, da sich der Gebäudekomplex ändert. Die Einreichung eines Bauantrages ist weiterhin konkret geplant. Die Begründung wird entsprechend geändert.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nankendorf Süd hat sich

verzögert. Nach einer Besprechung am 18.11.2016 wurde vereinbart, dass vor Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB folgende Anträge bzw. Planungen der Gemeinde vorgelegt werden: Klärung eines wasserrechtlichen Verfahrens (wo/wie erfolgt die Regenrückhaltung bzw. -abfluss), vorab Planung der gesamten Erschließung durch ein Ingenieurbüro mit Zufahrt über die Kreisstraße, Konkretisierung des Bauantrages für den Neubau eines Betriebsgebäudes.

Im Bebauungsplanentwurf „Nankendorf Süd“ ist nun eine saP und ein Umweltbericht enthalten. Die Begründung einschließlich der Flächenbilanzierung wurde geprüft und überarbeitet. Folgende Änderungen ergeben sich: Angaben zum Verfahrensstand des Bebauungsplanes Nankendorf Süd, Angaben zu dem geplanten konkreten Bauantrag für die gewerbliche Betriebsstätte und Daten der Flächenbilanz.

Die Wohngebietsflächen westlich der Straße Brunngleite werden wieder entsprechend des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Dazu wird ebenso der Geltungsbereich der Planung der Ergänzungssatzung „Brunngleite Nord“ und des Bebauungsplanes „Nankendorf Brunngleite“ als M-Gebiet dargestellt, da beide Planungen als MI-Gebiet festgesetzt wurden. Beide Verfahren sind abgeschlossen, jedoch nicht in Kraft getreten, wegen der fehlenden Sicherstellung und Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs. Vom Marktgemeinderat wurde in den Sitzungen am 25.08.2014 (ö.S. TOP 2 Ziff. 2a) und am 12.09.2016 (ö.S. TOP 3 Ziff. 1a) beschlossen, diese beiden Bauleitplanungen mit in den künftigen Bebauungsplan für das Wohngebiet westlich der Straße Brunngleite aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 2  
Anwesend: 20

*2. Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 07.11.2017*

Auf die bisherigen Stellungnahmen wird Bezug genommen. Einwände aus

landesplanerischer Sicht werden demnach nicht erhoben, wenn insbesondere für die Gewerbeflächenreserve südlich der Weiherkette ein plausibler Bedarfsnachweis erbracht wird. Sofern die gewerbliche Baufläche mittel- bis langfristig nicht erschlossen bzw. von der Marktgemeinde keiner gewerblichen Nutzung zugeführt werden kann, wird die Rücknahme der Baufläche aus Sicht der Höheren Landesplanungsbehörde empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Begründung gegenüber dem Entwurf vom 14.09.2015 nicht aktualisiert wurde. Zu bemängeln sind unter anderem fehlende Informationen über den aktuellen Verfahrensstand zum Bebauungsplan „Nankendorf-Süd“ und fehlerhafte Aufstellungen in der Flächenbilanz. Eine entsprechende Berichtigung bzw. Überarbeitung der Planunterlagen ist angezeigt.

#### **Beschluss II:**

Letzter Planungsstand war die Fassung vom 12.09.2016. Die Planung, insbesondere die Begründung wird nochmals abschließend überprüft und überarbeitet (Verfahrensstand des Bebauungsplanes Nankendorf Süd, Angaben zum geplanten konkreten Bauantrag und Daten der Flächenbilanzierung). Die aktuelle Fassung wird im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vorgelegt bzw. ausgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 2  
Anwesend: 20

*3. Handwerkskammer für Mittelfranken, Wirtschaftsförderung, Schreiben vom 27.10.2017 und 05.03.2018*

Der Bau der Wohnhäuser im unmittelbaren Umgriff des bestehenden Betriebes Brunngleite 1 wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass die Immissionsrichtwerte für Mischgebiet eingehalten werden können. Mit der Überplanung der gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche hätte dies im Vorfeld schalltechnisch überprüft werden müssen.

Gegen die Ausweisung der Wohnbauflächen werden daher erhebliche Bedenken vorgebracht. Der bestehende, genehmigte Standort des Betriebes würde erheblich eingeschränkt und damit auch gefährdet. Der Standort hat zwar Bestandsschutz, müsste aber zukünftig 5 dB(A) niedrigere Immissionsrichtwerte an den bereits bestehenden Wohnhäusern einhalten.

Es wird angeregt, dass der als Wohnbaufläche festgelegte Bereich westlich der Straße Brunngleite als gemischte Baufläche dargestellt wird.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nankendorf West“ wurden Schallgutachten zur Bewertung der Schallemissionen durch das geplante Gewerbegebiet erstellt. In den Schallgutachten werden die Immissionsorte in den Flächen westlich der Ortsstraße Brunngleite als Mischgebiet betrachtet. Nach den Ergebnissen des Gutachtens werden an den Immissionsorten die reduzierten Immissionsrichtwerte für Mischgebiete unterschritten. Diese Flächen sollten auch im geänderten Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt werden.

Aufgrund des Schallgutachtens zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Nankendorf West sollte der Abstand zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und den Wohnbauflächen mindestens 35 m betragen.

Als Zusammenfassung wird vorgeschlagen, die gesamten Flächen zwischen der Ortsstraße Brunngleite und dem geplanten Gewerbegebiet als gemischte Baufläche auszuweisen. Dies würde auch dem Ergebnis des im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nankendorf West erstellten Lärmgutachten entsprechen. Eine Ausweisung als Wohnbaufläche wird aufgrund der Lärmsituation als nicht möglich erachtet.

#### *Stellungnahme der Planer:*

Das Schallschutz-Gutachten des Herrn Leistner vom 13.04.2015 zeigt, dass mit den in den Gewerbegebieten West und Süd getroffenen Festsetzungen (Geräuschkontingentierung) ein WA zwischen der Straße Brunngleite und dem

geplanten Gewerbegebiet westlich davon möglich ist. Daher wurde der östliche Teil des Gewerbegebietes als „eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) festgesetzt. In der aktuell vorliegenden Flächennutzungsplanfortschreibung Weisendorf 2030 des Büros Topos wird dies auch entsprechend dargestellt. Allerdings wurden die bestehenden Wohnhäuser westlich der Straße Brunngleite als gemischte Bauflächen „M“ dargestellt.

#### **Beschluss III:**

Die Darstellung des Büros Topos team im Entwurf (Fassung vom 26.04.2018) der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Weisendorf 2030 wird übernommen. Die Abgrenzung entspricht dem vorstehenden Beschluss zu Ziff. 1.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 20 Nein: 0  
Anwesend: 20

*4. Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken, Schreiben vom 24.10.2017*

Grundsätzlich bestehen gegen die Planung keine Einwendungen.

Die geplanten Gewerbeansiedlungen sichern den Bestand der ortsansässigen Unternehmen. Es wird gebeten, mögliche Konflikte mit angrenzenden Wohnnutzungen im Bebauungsplanverfahren durch entsprechende Festsetzungen hinsichtlich der Abstände und Grünzüge im Einvernehmen mit dem betroffenen Unternehmen zu lösen.

#### **Beschluss IV:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 2  
Anwesend: 20

*5. Fa. Gumbrecht Schweiß- und Löttechnik GmbH, Schreiben vom 26.10.2017*

Da keine ausreichende Standortsicherung des bestehenden Betriebes gewährleistet ist, wird der vorliegende Entwurf abgelehnt. Aufgrund der Nutzungsänderungen von Mischgebiet in Wohngebiet drohen durch die Emissionen des metallverarbeitenden Betriebes Konflikte mit den Anwohnern. Die bestehenden Bebauungen in der Brunneleite wurden unter Berücksichtigung eines Mischgebietes genehmigt. Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Nankendorf West wurde mit den erforderlichen Gutachten auch auf ein angrenzendes Mischgebiet bewertet.

Stellungnahme der Planer: Zur Lösung des Einwands soll die Abgrenzung der Darstellung vom Flächennutzungsplanentwurf des Büros TOPOS übernommen werden. Demnach befindet sich dann wieder gemischte Baufläche (M) in der Nähe des angesprochenen Betriebs.

Beschluss V:

An der Planung wird festgehalten. Der Argumentation des Planers wird zugestimmt und entsprechend dem vorstehenden Beschluss zu Ziff. 3 werden westlich der Straße Brunneleite die Bauflächen anstelle von Wohnbauflächen (W) als gemischte Bauflächen (M) dargestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 20 Nein: 0  
Anwesend: 20

#### **Beschluss VI**

Nach Einarbeitung der vorstehenden Beschlüsse ist der Entwurf über die achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 2  
Anwesend: 20

## **5. Jahresrechnung 2017 - Vorlage**

### **Sachverhalt**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhielten mit der Sitzungsladung eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2017 (Rechenschaftsbericht, Exceltabelle und Erläuterungen). Weitere Auswertungen liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme bereit und können auch weiterhin in der Kämmerei eingesehen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die oben genannten Unterlagen zur Kenntnis. Als nächster Schritt schließt sich die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss an. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

### **Beschluss**

Zur Kenntnis genommen

## **5.1 Jahresrechnung 2017 - Bildung von Haushaltsresten**

### **Sachverhalt**

Der tabellarischen Zusammenstellung der Jahresrechnung 2017 können die zu bildenden Haushaltsreste entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Reste teilweise auf bereits gefasste Marktgemeinderatsbeschlüsse beziehen bzw. aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich sind. Es handelt sich hierbei nicht um die Bereitstellung neuer Mittel, sondern um 2017 nicht verbrauchte Mittel, die im Haushaltsjahr 2018 benötigt werden. Diese Reste sind für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung erforderlich.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten 2017 zu. Im Einzelfall werden folgende Haushaltsreste 2017 gebildet.

### Haushaltseinnahmereste

1.7910.3610 Breitbandausbau: Zuschüsse  
**Summe**

294.000 €

Es werden keine Haushaltseinnahmen in Abgang gebracht.

#### Haushaltsausgabereste

1.0689.9350 Rathaus: Erwerb beweglicher Sachen  
1.2140.9451 Schule: Sanierungsmaßnahmen  
1.3650.9450 Renovierung Kriegerdenkmäler  
1.4600.9400 Einrichtung von Spielplätzen  
1.4640.9883 Evangelische Kindertagesstätte: Investitionszuschüsse  
1.6300.9504 Straßen: Baugebiet „Östlich der Hopfenleithe“ Buch  
1.6300.9587 Straßen: Radweg nach Reuth  
1.7000.9585 Abwasserbeseitigung: Baugebiet „Im Grund“ Buch  
1.7000.9587 Abwasserbeseitigung: Baugebiet „Östlich der Hopfenleithe“ Buch  
1.7621.9450 Mehrzweckhalle: Sanierungen  
1.8100.9600 Ladestation für Elektrofahrzeuge  
1.8151.9504 Wasserversorgung: Baugebiet „Östlich der Hopfenleithe“ Buch  
**Summe**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 20 Nein: 0  
Anwesend: 20

#### **5.2 Jahresrechnung 2017 - Abgang alter Haushaltsreste**

##### **Sachverhalt**

Der tabellarischen Zusammenstellung der Jahresrechnung 2017 können die in Abgang zu bringenden Haushaltsreste entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittel entweder nicht mehr benötigt werden oder im aktuellen Haushaltsplan neu veranschlagt wurden, bzw. die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr übertragen werden dürfen.

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abgang von alten Haushaltsresten zu. Im Einzelfall werden folgende Haushaltsreste in Abgang gebracht.

#### Haushaltseinnahmereste

#### Haushaltsausgabereste

1.2140.9450 Schule: Erweiterungs-, Um- und Ausbauten 5.000 €  
1.2140.9451 Schule: Sanierungsmaßnahmen 60.000 €  
1.4640.9403 Schaffung von Horträumen in der Schule 5.000 €  
1.6300.9503 Straßen: Lärmschutz Radweg Reinersdorf 12.000 €  
1.6300.9588 Buswendeschleife Waldfriedhof 17.700 €  
1.7010.9580 Sanierung Ortskanäle 189.000 €  
1.7010.9590 Kanalkataster 151.000 €  
1.7860.9880 Zuschuss Geflügelzucht 52.000 €  
1.7910.9870 Breitbandausbau 50.000 €  
**Summe** 5.000 €

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 20 Nein: 0 20.000 €  
Anwesend: 20 **571.700 €**

#### **6. Änderung Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Weisendorf-OT Buch**

##### **Sachverhalt**

Die Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt beantragt mit Schreiben vom 09.05.2018 (Eingang: 14.05.2018) eine Änderung der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung in Weisendorf – OT Buch.

Ausschlaggebend hierfür ist ein steigender Bedarf vor Ort an integrativen Plätzen und den daraus resultierenden fachlich-pädagogischen Überlegungen, allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weitestgehend zu ermöglichen. Es soll erreicht werden, dass Kinder mit (drohender) Behinderung nicht wegen Mangel an entsprechend ausgestatteten integrativen Plätzen in Kindertageseinrichtungen, auf Sondereinrichtungen (SVE) verwiesen werden müssen.

Die gültige Betriebserlaubnis aus dem Jahre 2007 sieht die Belegung mit höchstens 81 gleichzeitig anwesenden Kindern im Alter von 0 Jahre bis zum Ende der Grundschule vor. Maximal 26 Plätze davon dürfen mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis 3 Jahren belegt werden.

Seit 2007 wird allerdings eine Krippengruppe mit 12 - 13 Kindern betreut. Für diese Kinder (unter drei Jahren) wird der Gewichtungsfaktor 2 zu Grunde gelegt, so dass dadurch keine 81 Kinder mehr in der Kita sind, sondern maximal 68 (81-13).

Durch die Aufnahme weiterer Krippenkinder (siehe Betriebserlaubnis: 26 Kinder unter drei Jahren) und der regelmäßigen Betreuung zweier integrativer Kinder fielen so weitere 13 Kinder weg. Demnach besuchten in den vergangenen Jahren zum Beginn des Kita-Jahres durchschnittlich 55 Kinder tatsächlich die Einrichtung.

Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis sieht für die beiden Kindergartengruppen je 25 Plätze und für die Krippengruppe 12 Plätze vor.

Ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Lebenshilfe und dem Markt Weisendorf fand am 02.05.2018 statt.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Träger der öffentlichen Jugendarbeit (Amt für Kinder, Jugend und Familie) wurde vom Antragsteller kontaktiert, mit der Bitte dem Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung in Weisendorf – OT Buch zu genehmigen. Für die Genehmigung ist die Zustimmung des Marktgemeinderates notwendig.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt vom 09.05.2018 (Eingang: 14.05.2018) für die Kindertageseinrichtung in Weisendorf - Buch rückwirkend zum 01.01.2018 zu.

Nach der Änderung in eine integrative Kindertageseinrichtung wird rückwirkend zum 01.01.2018 dem Bedarf von 50 Plätzen für Kinder im

Alter von 2 Jahren und 6 Monaten bis zur Einschulung und 12 Plätze für Krippenkinder im Alter von 10 Monaten bis zum Übertritt in den Kindergarten, zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 20 Nein: 0  
Anwesend: 20

## **Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern**

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

## **Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30 Uhr**

## Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß  
Erster  
Bürgermeister

Eva Fröhlich  
Schriftführung